

werden

zu Chausséebauten und Correctionen  
75,000 Thlr.

postulirt.

Dieses Postulat bleibt gegen das frühere um  
5000 Thlr.

zurück. Es wurde von der zweiten Kammer bewilligt und ist das Nähere hierüber im jenseitigen Berichte S. 201 flg. ersichtlich.

Auch der ersten Kammer

wird dieses Postulat zur Bewilligung empfohlen.

Die Deputation kann aber nicht umhin, bei dieser Gelegenheit den Antrag, der in der ständischen Schrift vom 18. Mai 1852 enthalten ist und dahin geht:

die hohe Staatsregierung zu ersuchen, bei Verwendung der für den Chausséeaubau bewilligten Summen nur auf solche Strecken Rücksicht zu nehmen, welche zu Vollendung und Ausbarmachung bereits begonnener Bauten, oder zu dringend gebotener Verbindung mit Eisenbahnen, oder endlich zu gänzlicher Abwerfung von Parallelstraßen dienen, damit in der Hauptsache einem Abschlusse unsrer Chausséeaubau in nicht zu fernere Zukunft entgegengesehen werde, der hohen Staatsregierung zur geneigten Beachtung nochmals zu empfehlen.

Präsident v. Schönfels: Ich würde mir hier eine Auskunft von dem Herrn Referenten zu erbitten haben. Es ist nämlich die Fassung in Bezug auf den soeben von ihm verlesenen Antrag nicht ganz deutlich insofern, als nicht der bestimmte Antrag gestellt ist, daß die Kammer sich in dieser Hinsicht der Deputation anschließen solle. Es wird das bei genauer Betrachtung sofort ersichtlich sein, denn die Deputation sagt bloß: sie wolle der hohen Staatsregierung jenen Antrag zur geneigten Beachtung nochmals empfehlen. Ob aber die Deputation wünscht, daß die Kammer sich ihr anschließen solle, geht daraus nicht hervor.

Referent v. Arnim: Es bleibt natürlich der Kammer überlassen, ob sie die Ansicht der Deputation billigt oder nicht.

Präsident v. Schönfels: Die Absicht der Deputation geht dahin, daß die Kammer sich ihrem Antrage anschließen. Ich werde zu erwarten haben, ob Jemand über diese fünfte Unterposition zu sprechen begehrt. Es scheint nicht so, ich werde daher sofort zur Fragstellung übergehen. Die Deputation rath uns an: die zu Chausséebauten und Correctionen geforderten 75,000 Thlr. zu bewilligen. Pflichtet ihr die Kammer hierin bei? — Einstimmig Ja.

Wir kommen nun zu dem Antrage, der sich auf S. 153 vorfindet und in der ständischen Schrift vom 18. Mai 1853 gestellt ist, dahin lautend:

„die hohe Staatsregierung zu ersuchen, bei Verwendung der für den Chausséeaubau bewilligten Summen nur auf solche Strecken Rücksicht zu nehmen, welche zu Vollendung und Ausbarmachung bereits begonnener Bauten, oder zu dringend gebotener Verbindung mit

Eisenbahnen, oder endlich zu gänzlicher Abwerfung von Parallelstraßen dienen, damit in der Hauptsache einem Abschlusse unsrer Chausséeaubau in nicht zu fernere Zukunft entgegengesehen werde.“

Bill die Kammer, ihrer Deputation beistimmend, der hohen Staatsregierung diesen Antrag nochmals zur geneigten Beachtung empfehlen? — Einstimmig Ja.

Referent v. Arnim:

Unterposition 6.

Zur Chausséeunterhaltung.

Hierzu werden

395,800 Thlr.

postulirt und zwar

5400 Thlr.

mehr als in abgewichener Finanzperiode. Es zerfällt diese sechste Unterposition in

- a) 384,000 Thlr. zu Unterhaltung von 320 Chausséemeilen, jede zu 1200 Thlr. jährlich,
- b) 1,800 „ für die im Laufe der Finanzperiode zu bauenden  $4\frac{1}{2}$  Meilen,
- c) 10,000 „ zu Unterhaltung und Bau der Chaussée- und Brückengeldeinnahmen.

Summa uts.

Obiges Gesamtpostulat an 395,800 Thlr. ist von der zweiten Kammer ohne Abzug bewilligt worden. Die Deputation unterläßt hierbei nicht, erläuterungsweise zu bemerken, daß hier wohl eigentlich die im Einnahmebudget S. 142 sah 15 und 16 berechneten 240,000 Thlr. Chaussée- und Brückengelder zu Gute zu rechnen wären, so daß der eigentliche Aufwand für diese Unterposition nur 155,000 Thlr. ausmacht.

Wenn die jenseitige Deputation Seite 205 ihres Berichts das Heil der Kunststraßen in einer andern Beschützung und in strengerer Beobachtung des Gesetzes vom 12. Mai 1841, die Radefelgenbreite betreffend, sucht, so können wir uns damit wohl einverstehen und demgemäß nachstehenden Antrag der zweiten Kammer:

die Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer an die Staatsregierung das Gesuch richten:

dieselbe wolle eine Revision und nach Befinden Erweiterung des Gesetzes vom 12. April 1840 über die Belastung und Felgenbreite des Frachtfuhrwerks auf Chaussées vornehmen und der nächsten Ständeversammlung zur Berathung vorlegen, zur Annahme empfehlen.

Hiernächst müssen wir aber die Breite unsrer Kunststraßen nebenher als nicht ausreichend und daher mit als Grund sehr baldiger Verschlechterung derselben hauptsächlich bezeichnen, was leider ohne große Kosten nicht mehr zu beseitigen sein möchte.

Auch erscheint uns dies als passende Gelegenheit, der Kammer folgenden Antrag vorzuschlagen:

die hohe Staatsregierung wolle die Einführung breiterer Wagenspur in geneigte Erwägung ziehen, im Uebrigen aber hat die Deputation die Bewilligung des Postulats mit 395,800 Thlr. anzurathen.

Präsident v. Schönfels: Es würde nun Unterposition 6 zur Discussion zu gelangen haben.